

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, den 11.12.2017
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Johannes Albrecht
ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Frau GGR Susanne Arnold SPÖ
Frau GGR Beate Berger ÖVP
Herr GGR Karl Heiß ÖVP
Herr GGR & Sicherheitsgemeinderat Gerhard
Obermaißer ÖVP
Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP
Herr GGR Ing. Josef Roch ÖVP
Herr GGR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Gemeinderäte

Herr GR Karl Berger FBL
Herr GR & Breitbandbeauftragter Josef Brandfell-
ner SPÖ
Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl GRÜNE
Frau GR Mag. Alexandra Gratz ÖVP
Frau GR Angelika Hack ÖVP
Herr GR Gerhard Heinrich SPÖ
Herr GR Gerald Höchtel ÖVP
Frau GR Karin Kainrath ÖVP
Herr GR Martin Knirsch ÖVP
Herr GR Andreas Laber SPÖ
Frau GR Cornelia Laber SPÖ
Herr GR Bernhard Neunteufel ÖVP
Herr Mike Ohlwein FPÖ
Herr GR Michael Schatt ÖVP
Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP
Herr Umwelt-GR Ing. Andreas Thomaso
ÖVP
Herr GR Mag. Ing. Gregor Wallner FPÖ
Frau GR Marianne Wipp ÖVP

Schriftführer

Frau Maria Fidler

Auskunftsperson

Herr OSekr Andreas Knirsch

Abwesend sind:**Geschäftsführende Gemeinderäte**

Herr GGR Hermann Höchtl SPÖ entschuldigt

Gemeinderäte

Herr GR Hermann Haneder SPÖ entschuldigt

Frau GR Melitta Linzberger FPÖ entschuldigt

Herr GR Herbert Mlesiwa SPÖ entschuldigt

Herr GR Martin Mühlbacher ÖVP entschuldigt

Herr GR Dipl.-Ing. Christian Rohr parteilos entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Vereinbarung einer Werbetafel auf Gemeindegrund Parz.Nr.:713 KG Ried am Riederberg
Vorlage: AL/013/2017
4. Aufhebung GR Beschluss 29.6.2017, TOP 5 (Pacht Garage)
Vorlage: ST/252/2017
5. Pacht Parzelle 1385 KG Ollern
Vorlage: ST/253/2017
6. Resolution: Kosten der Abschaffung des Pflegeregesses
Vorlage: AL/015/2017
7. Betriebsgebiet Einsiedl - Asphaltierungsarbeiten
Vorlage: BA/020/2017
8. Rückkauf Grundstück Parz.Nr.: 45/18, KG Einsiedl
Vorlage: AL/018/2017
9. Zuschuss Marktgem. Sieghartskirchen Kommunal KG 2017
Vorlage: KV/039/2017
10. Entschädigung Wahlbeisitzer
Vorlage: KV/041/2017
11. Zuführung Rücklagen
Vorlage: KV/044/2017
12. Voranschlag 2018
Vorlage: KV/043/2017
13. Vereinsförderung 2018
Vorlage: KV/045/2017
14. Förderansuchen Sparverein Ried
Vorlage: KV/040/2017
15. Förderung Atemschutzgeräte FF Sieghartskirchen
Vorlage: AL/019/2017
16. Ankauf altes Rot-Kreuz-Haus Sieghartskirchen
Vorlage: AL/014/2017
17. Rettungsdienstvertrag Sieghartskirchen
Vorlage: AL/020/2017

18. Vermietung Gemeindewohnung Kogl, Kirchengasse 2/2
Vorlage: ST/254/2017
19. Rathausum- und Zubau
Vorlage: BA/025/2017
20. Dringlichkeitsantrag " Pflegepaket für Niederösterreich"

Protokoll:**Öffentlicher Teil****zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird der Bürgermeisterin 1 Dringlichkeitsantrag vorgelegt.

Der Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der FPÖ, vorgelesen von GGR Spanring, bezüglich „Pflegepaket für Niederösterreich“ wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin mehrstimmig als TOP 20 in die Sitzung aufgenommen.

Stimmenthaltungen: GGR Ing. Pinter BA , GGR Heiß, GR Dipl.Ing. Derntl, GR Schatt; Gegenstimme: GR Mag. Gratz ;

Anschließend berichtet die Bürgermeisterin wie folgt über den Bankenstand:

Bericht der Bürgermeisterin:1.) **Bankenstand zum 7.12.2017:**

Raika	€	1.157.491,68	inkl. 2x Kaufpreis WPS, tw. zusätzliche Tilgung
PSK	€	945.008,04	
VB	€	<u>239.657,06</u>	
	€	2.342.156,78	Bankenstand

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 30.10.2017 wird kein Einwand erhoben.

**zu 3 Vereinbarung einer Werbetafel auf Gemeindegrund Parz.Nr.:713 KG Ried am Riederberg
Vorlage: AL/013/2017****Sachverhalt:**

Im Kreuzungsbereich der LB 213 und der LB 1 in Ried am Riederberg ersucht die Firma KARTNIGS Werbeprofis GmbH um die Weiterbetreuung der Werbetafel auf der Nebenfläche zwischen Bundesstraße und dem Feldweg auf dem Gemeindegrundstück Parz.Nr.: 713, KG Ried am Riederberg.

Pachtschilling € 650,-- jährlich

Beschlussvorschlag:

Antrag von Gemeindevorstand : Der Gemeinderat möge im Kreuzungsbereich der LB 213 und der LB 1 in Ried am Riederberg der Firma KARTNIGs Werbeprofi GmbH die Weiterbetrieung der Werbetafel auf der Nebenfläche zwischen Bundesstraße und dem Feldweg auf dem Gemeindegrundstück Parz.Nr.: 713, KG Ried am Riederberg zu einem Pachtschilling von € 650,-- jährlich genehmigen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen mit der Bedingung einer 3 Jahres-Bindung seitens der Firma Kartnigs Werbeprofi GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen mit der Bedingung einer 3 Jahres-Bindung seitens der Firma Kartnigs Werbeprofi GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 4 Aufhebung GR Beschluss 29.6.2017, TOP 5 (Pacht Garage)
 Vorlage: ST/252/2017**

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.6.2017, TOP 5 wurde die mittlere Garage auf der gemeindeeigenen Parzelle 344/24, KG Ollern, Ortsteil Riederberg verpachtet – an Herrn Rock als Rechtsnachfolger des Herrn Felsing. Mittlerweile konnten auch die Rechtsnachfolger der beiden anderen Garagen eruiert werden.

Im Zuge der Vorbereitungen für den Rathaus-Neubau (Ausmusterung des Gemeindearchives vor dem Abriss) wurde am 31.8.2017 eine Schachtel entdeckt. Inhalt: Haushaltskonten 1971 von drei Altgemeinden, darunter auch Ollern. Es kann nun nachgewiesen werden, dass die drei Bauwerber am 12.12.1971 den Pauschalpreis (ATS 24.000,-- lt. GR-Beschluss Ollern vom 18.12.1971) zu je einem Drittel tatsächlich bezahlt haben. Als Gegenstand der Zahlung ist angegeben: Pacht 99 Jahre.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.6.2017, TOP 5.
- Verständigung der Rechtsnachfolger über die Sachlage:
 - * Die Gemeinde ist und bleibt Grundeigentümer der Parzelle 344/24, EZ 260.
 - * Der Grund wurde bis zum 31.12.2071 verpachtet und der Pachtschilling wurde für 99 Jahre im Voraus entrichtet.
 - * Wird das Pachtverhältnis nicht aufgelöst, läuft die Pacht jeweils für 1 Jahr weiter.
 - * Zum derzeitigen Zeitpunkt würde die Pacht € 17,59 jährlich betragen.
 - * Die Marktgemeinde Sieghartskirchen als Rechtsnachfolger der Gemeinde Ollern behält sich das Recht vor, bis zum Ende der 99jährigen Pachtdauer eine genauere Pachtvereinbarung mit den jeweiligen Garagennutzern abzuschließen.
 - * Die Rechtsnachfolger der damaligen Bauwerber (dzt. Familienmitglieder) sind und bleiben Eigentümer der Garagen.
 - * Die Instandhaltungspflicht verbleibt bei Ihnen.

* Sollten die heute bekannten Rechtsnachfolger das Nutzungsrecht entweder ganz abtreten oder die Garagen an andere Personen vermieten, ist die Gemeinde davon zu verständigen.

* Dadurch soll gewährleistet werden, dass die jeweilig zuständige Person direkt von der Gemeinde kontaktiert werden kann bzw. ab 2072 der Pachtschilling vorgeschrieben werden kann, sofern die Pacht des Grundes über den 31.12.2071 hinaus weiterläuft.

* Es ist zu klären, was mit den Garagen passiert, wenn die Pacht nicht verlängert wird.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses unter TOP 5 betreffend Verpachtung Garage beschließen sowie auch die Verständigung der Rechtsnachfolger und der weitere beschriebene Sachverhalt.

Der Gemeinderat möge weiters beschließen, was ab dem Jahr 2072 passieren soll, wenn die Pacht nicht verlängert wird (z.B. Abbruch der Garagen).

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen. Für die weitere Vorgehensweise im Jahr 2072 soll sich der Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt auseinander setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen. Für die weitere Vorgehensweise im Jahr 2072 soll sich der Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt auseinander setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5 **Pacht Parzelle 1385 KG Ollern** **Vorlage: ST/253/2017**

Sachverhalt:

Die in der Gemeinderatsitzung vom 29.6.2017 TOP 4 verpachtete Parzelle 1385 KG Ollern wurde mit Wirksamkeit 1.1.2018 von Herrn Unger zurückgelassen.

Herr Unger hat einen Interessenten bekannt gegeben, Herrn Josef Steinhauer, Aubergweg 2a, 3004 Weinzierl.

Da die Gemeindeparzelle schmal ist, wurden die beiden Nachbarn befragt. Ölsböck hat kein Interesse, Herr Höfinger hat ein Angebot abgegeben, € 35,- jährlich (bisher € 34,08).

Beschluss Landwirtschaftsausschuss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, Herrn Höfinger das Grundstück zu verpachten.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Verpachtung der Parz.Nr.: 1385, KG Ollern, an Herrn Johann Höfinger in Höhe von € 35,-/ Jahr beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6 **Resolution: Kosten der Abschaffung des Pflegeregresses**
Vorlage: AL/015/2017

Sachverhalt:

Mit der Abschaffung des Pflegeregresses ist die Kostenregelung zum Teil noch ungeklärt. Es wird erwartet, dass es zu einer zusätzlichen Belastung für Länder und Gemeinden kommen wird.

Der Österreichische Gemeindebund ersucht daher die Gemeinden die vorliegende Resolution zu beschließen:

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Resolution des österreichischen Gemeindebundes zum Beschluss erheben:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde Sieghartskirchen

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GGR Spanring dagegen, Rest dafür)

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimmen: FPÖ)

**zu 7 Betriebsgebiet Einsiedl - Asphaltierungsarbeiten
Vorlage: BA/020/2017**

Sachverhalt:

Geplant ist die Asphaltierung der Gewerbestraße (erster Bauabschnitt) im Betriebsgebiet Einsiedl. Der zweite, dritte und vierte Bauabschnitt soll erst in den nächsten Jahren erfolgen. Die Asphaltierungsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden die Firmen RAUNER GesmbH, PITTEL+BRAUSEWETTER sowie die Gebrüder HAIDER angeschrieben.

Abgegeben haben alle drei Firmen . Die Angebotsgegenüberstellung erfolgt entsprechend ausgeschriebener Leistungen.

Am 06. November 2017 gab es ein Gespräch mit der Frau Bürgermeister Josefa GEIGER und der Firma PITTEL + BRAUSEWETTER vertreten durch Herrn Walter REIS. Dabei wurde vereinbart, dass die abgegebene Kostenschätzung vom 08. Mai 2017 in der Höhe von 145.000 Euro inkl. MWSt. nicht überschritten wird.

1. Reihung nach Angebotsöffnung

<u>Firma</u>	geprüfte u. ggf. berichtigte Angebotssumme (mit MWSt inkl. 3 % Skonto)	- Nachlass %	Differenz zu Bestbieter EUR	Differenz %
-				
PITTEL+BRAUSEW.	€ 152.841,48			

Geb. HAIDER	€ 162.269,27		9.427,79	6,168%
RAUNER	€ 181.342,99		28.501,51	18,648%

2. Beurteilung der Angebote

Nach Durchrechnen der Angebote hat sich die Reihenfolge nicht geändert.

3. Vergabevorschlag

Bestbieter für die Asphaltierungsarbeiten ist die Firma:

PITTEL + BRAUSEWETTER GmbH

3430 Tulln, Porschestraße 15

gemäß dem Angebot vom 31. Oktober 2017 und der Vereinbarung vom 06. November 2017 mit einer Angebotssumme von

EUR 145.000,- (inkl. MWSt.)

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Asphaltierungsarbeiten der Gewerbestraße (erster Bauabschnitt) im Betriebsgebiet Einsiedl von der Firma Pittel & Brausewetter um einen Betrag in Höhe von € 145.000 inkl Mwst. durchgeführt werden.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: De Antrag wird angenommen,

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 8 Rückkauf Grundstück Parz.Nr.: 45/18, KG Einsiedl
Vorlage: AL/018/2017**

Sachverhalt:

Das Grundstück 45/18, KG Einsiedl, im Ausmaß von 1.000 m² wurde an Herrn Jean Hoffmann verkauft. Aufgrund von betrieblichen Veränderungen hat Herr Hoffmann uns nunmehr angeboten, dass die Gemeinde das Grundstück zurücknimmt und einen anderen Interessenten verkauft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist im VA 2018 vorgesehen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen, dass die Parz.Nr.: 45/18, KG Einsiedl, von Herrn Jean Hoffmann, zu einem Kaufpreis von € 58,-/m² zurückgekauft werden soll. Da bei diesem Grundstück eine Maklerprovision angefallen ist, würde Herr Hoffmann die Provision von der Gemeinde übernehmen und beim Kaufpreis in Abzug bringen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen unter der Bedingung, dass neben der Maklerprovision auch alle sonstigen Kosten, wie Grunderwerbssteuer, Rückübertragung beim Notar, etc. von Herrn Jean Hoffmann übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9 Zuschuss Marktgem. Sieghartskirchen Kommunal KG 2017
Vorlage: KV/039/2017

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG benötigt in der zweiten Jahreshälfte zur Tilgung des Darlehens (halbjährliche Tilgung), wie jedes Jahr, einen Gesellschafterzuschuss.

Der Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2017 wurde mit € 35.000,-- kalkuliert und ist auf der Haushaltsstelle 5/262-755 veranschlagt.

Die Differenz zum kalkulierten Fehlbetrag (rd. € 29.400,--) ist zur Deckung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen (Steuerberater, Finanzamt, ...) notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Abbuchung Rate	-41.500,00
Buchhaltung 3. Qu	-600,00
Abschluss 31.12.17	-300,00
Miete Rettungshunde	400,00
Zinsenzuschüsse	<u>1.100,00</u>
	-40.900,00
Kontostand	<u>11.500,00</u>
Fehlbetrag	-29.400,00

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 10 Entschädigung Wahlbeisitzer
Vorlage: KV/041/2017

Sachverhalt:

Es wird angedacht die Entschädigung für die Wahlbeisitzer zu erhöhen.

IVW2 teilte mit:

„Die Wahlrechtsmaterien (Bund/Land) haben keine derartigen Bestimmungen über Gewährsinhalte auf freiwilliger Basis der Gebietskörperschaft Gemeinde, wie Sie andeuten.“

Eine über die Entschädigung gem. Gebührenanspruchsgesetz hinausgehende Pauschalentschädigung ist meines Erachtens nach eine freiwillige Leistung der Gemeinde und bedarf keiner Rechtsgrundlage in den Wahlgesetzen.
Die Abteilung IVW3 Gemeinden wird sich hier noch bei Ihnen mit deren Rechtsmeinung melden.“

Die Abteilung IVW3 gab folgende Erklärung ab:

Wir teilen zu Ihrer Anfrage mit, dass zufolge § 16 Abs. 6 zweiter Satz der NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350, Folgendes gilt:

„(6) ... Der Gemeinderat muß die Höhe der Entschädigung festsetzen, die die Mitglieder der Gemeinde-, Sprengel- und besonderen Wahlbehörde über Antrag für die Teilnahme an Sitzungen nach Maßgabe der tatsächlichen Inanspruchnahme für einen **tatsächlichen Verdienstentgang** erhalten.“

Somit legt der Gemeinderat per Verordnung bei Wahlen zum Gemeinderat für die kommunalen Wahlbehörden die Entschädigung entsprechend der in der zitierten Gesetzesstelle umschriebenen Voraussetzungen fest.

Nach § 29 Abs. 4 EStG fallen unter die sonstigen Einkünfte Funktionsgebühren der Funktionäre von öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Nach § 41 Abs. 1 EStG sind neben lohnsteuerpflichtigen Einkommen andere Einkünfte zu versteuern deren Gesamtbetrag € 730,- übersteigen.

Da viele Wahlbeisitzer auch dem Gemeinderat angehören und somit einen Bezug der Marktgemeinde Sieghartskirchen erhalten, könnte im Fall einer Finanzamtsprüfung der Schluss gezogen werden, dass die bezugsauszahlende Stelle die Gemeinde ist und die Entschädigung der Wahlbeisitzer zu diesem Bezug gehört und daher versteuert werden muss!

Beschluss Finanzausschuss:

Der Ausschuss empfiehlt keine Änderung der bisherigen Vorgangsweise!
Gegenstimmen: GR Mag. Wallner

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen, dass jeder Wahlbeisitzer € 10,-/tatsächlich geleisteter Stunde Entschädigung bekommen soll.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Vizebgm. Albrecht Stimmenthaltung, Rest dafür)

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen für die Sprengel- und Gemeindewahlbehörde sowie die besondere Wahlbehörde.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimmen: GR Dipl.Ing. Derntl, GR Neunteufel, GR Höchtel; Stimmenthaltung: Vizebgm.Albrecht)

**zu 11 Zuführung Rücklagen
Vorlage: KV/044/2017**

Sachverhalt:

Im Nachtragsvoranschlag 2017 wurde eine Zuführung zur Rücklage Abwasserbeseitigung in Höhe von € 50.000,- und € 350.000,- für eine allgemeine Rücklage budgetiert.

Von der allgemeinen Rücklage werden € 100.000,- zweckgebunden für den Hochwasserschutz.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist im NVA 2017 vorgesehen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage für die Abwasserbeseitigung von € 50.000 beschließen. Weiters soll die Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von € 350.000,- beschlossen werden. Von dieser Rücklage sind wiederum € 100.000,- zweckgebunden für den Hochwasserschutz.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GGR Spanring Stimmenthaltung, Rest dafür)

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimmen: FPÖ, GR Berger Karl, Stimmenthaltung: GR Laber Andreas)

zu 12 Voranschlag 2018
Vorlage: KV/043/2017

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es werden einzelne Posten durchbesprochen.

Der Voranschlag 2018 weist folgende Schlusssummen auf:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 14.038.900,--	€ 14.038.900,--
Außerordentlicher Haushalt	€ 2.346.900,--	€ 2.346.900,--
	€ 16.385.800,--	€ 16.385.800,--

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat den VA 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Gegenstimme GR Ing. Mag. Wallner

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Voranschlag 2018 beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GGR Spanring dagegen, Rest dafür)

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimmen: FPÖ, GR Berger Karl)

zu 13 Vereinsförderung 2018
Vorlage: KV/045/2017

Sachverhalt:

Förderansuchen 2018

Verein	Bankverbindung	Kontierung	Eingelangt	Betrag	
Katholisches Bildungswerk Ollern-Empfänger Weber J.	AT553258500007002090	1/060-726	01.06.17	300,00	
Katholisches Bildungswerk Ried	AT113249700000888636	1/060-726	17.08.17	300,00	
Theaterverein Ollern	AT483288000002476273	1/060-726	05.12.17	300,00	
Kulturverein-Singgemeinschaft Kogl	AT046000020410063892	1/060-726	05.12.17	300,00	
Bildungs-und Heimatwerk Sieghartskirchen	AT323288000032524639	1/060-726	25.04.17	300,00	
Pensionistenverband Ollern-Ried	AT681200000797163185	1/060-726	02.10.17	300,00	
Raiffeisenschachclub Sieghartskirchen	AT683288000002437986	1/060-726	27.07.17	300,00	
Pensionistenverband OG Sieghartskirchen	AT503288000002472066	1/060-726	03.10.17	300,00	
NÖ Seniorenbund Ortsstelle Sieghartskirchen	AT343288000002418713	1/060-726	03.05.17	300,00	
Humanitäre Hilfe für Minsk	AT483288000007400963	1/060-726	31.07.17	300,00	
Jagdhornbläsergruppe Abstetten	interne Verr. Miete Kiga	1/060-726			300,--
Allrounders - Empfänger IBAN Janitsch	AT446000000003161850	1/060-726	26.09.17	300,00	
Österr. Kinderfreunde Ortsgruppe Sieghartskirchen	AT463288000002475630	1/060-726	31.07.17	300,00	
Eltern und Freunde der Musikschule Sieghartskirchen	AT494715021070430000	1/060-726	19.09.17	300,00	
Verein zur Erhaltung u. Erforschung der Burg Ried	AT323288000002469286	1/060-726	11.04.17	300,00	
Die Bäuerinnen in der Gem. Sieghartskirchen West	AT105300001454010554	1/060-726	18.09.17	300,00	
Die Bäuerinnen in der Gem. Sieghartsk. OST - Hack	AT303288000002402295	1/060-726	12.09.17	300,00	
Kriegsopfer- u. Behindertenverband Sieghartskirchen	AT023288000032406548	1/060-726	10.08.17	300,00	
KUBE Begegnung durch Kunst	AT092011182881090700	1/060-726	27.09.17	300,00	
ÖKB OV Sieghartskirchen	AT704715021133060000	1/060-726	21.09.17	300,00	
Turn- und Gymnastikverein	AT984715020432480100	1/262-757	13.02.17	300,00	
Falknergruppe Sieghartskirchen	AT413288000002480861	1/262-757	30.08.17	300,00	
Österreichischer Alpenverein/Siegh.	AT183288000002421329	1/262-757	05.12.17	300,00	
Beachvolleyballclub Abstetten-Dietersdorf	AT84715021141630000	1/262-757	13.04.17	300,00	
Elsbach Aktiv - Empf. Hack Angelika	AT303288000002402295	1/262-757	05.12.17	300,00	
Sieghartskirchner Modellbauclub	AT163288000002405942	1/262-757	04.09.17	300,00	
Reit- und Freizeitmärchen Prinzenhof	AT921200024025757700	1/262-757	03.10.17	300,00	
URFV Rappoltenkirchen - Brabec	AT374715043336050000	1/262-757	05.12.17	300,00	
Union Judoclub Sakura Yanagi	AT123288000002469161	1/262-758	10.07.17	300,00	
Tennisclub Sieghartskirchen	AT064715020040180000	1/262-757	08.08.17	300,00	

				300,00
Pferdestall Elsrivier-Fit zu Pferd	AT603288000002466357	1/262-757	19.09.17	300,00
Sieghartskirchner Interessentengem. f. Computer u. Spiel	AT353288000002475440	1/262-757	06.10.17	300,00
NÖ Rettungshunde	AT293200000011057270	1/262-757	05.12.17	300,00
Rappoltenkirchen Aktiv	AT054300030515000005	1/262-757	20.11.17	300,00
Verein der Teichfreunde - Nemecc Gottfried	AT053288000002404200	1/262-757	27.03.17	300,00
Kirchenchor Sieghartskirchen	AT642011129248790901	1/390-757	04.10.17	300,00
Kirchenchor Ried	AT574715043164930000	1/060-726	08.09.17	300,00
Dorfgemeinschaft Dietersdorf	AT573288000002423440	1/771-757		300,00
Verschönerungsverein Kogl	AT963288000032411258	1/771-757	04.04.17	300,00
Verschönerungsverein Gollarn	AT063288000032451387	1/771-757	22.09.17	300,00
Dorferneuerungsverein Ranzelsdorf	AT373288000002416816	1/771-757	09.06.17	300,00
Verein zur Erhaltung der Tradition V.E.T.	AT423200000011908308	1/771-757	05.12.17	300,00
Verschönerungs- und Fremdenver- kehrsverein Sieghartsk.	AT853288000002402469	1/771-757	08.06.17	300,00
Dorferneuerungs- und Verschöne- rungsverein Abstetten	AT873288000002409126	1/771-757	05.12.17	300,00
VOR Ried	AT684715043257180100	1/771-757	23.09.16	300,00
Verschönerungsverein Wein- zierl/Reichersberg	AT523288000037401924	1/771-757	25.09.17	300,00
Verein der Siedler-und Grundstücks- eigent. Rbg	AT416000000002313348	1/771-757	29.06.17	300,00

13.800,00

VA 2018

1/262-757	4.500,00	
1/060-726	5.700,00	300,00 *
1/771-757	3.000,00	
1/390-757	600,00	
	<hr/>	
	13.800,00	

zu spät abgegeben
rechtzeitig abgegeben
erstmalig abegegen

*1) interne Verr. Jagdhornbläsergr.
Abst.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, den Vereinen die Vereinsförderung in Höhe von € 300,-- auszubezahlen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen, dass allen angesuchten Vereinen (siehe Liste) eine Vereinsförderung in Höhe von € 300,-- ausbezahlt werden soll.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: einstimmig

**zu 14 Förderansuchen Sparverein Ried
Vorlage: KV/040/2017**

Sachverhalt:

Der Sparverein Ried hat ein Ansuchen um eine einmalige Vereinsförderung gestellt!
Aufgrund des 90 jährigen Jubiläums soll allen Mitgliedern ein Jubiläumsgeschenk überreicht werden.
Fördersumme € 300,--

Beschluss Finanzausschuss:

Der Ausschuss empfiehlt eine einmalige Jubiläumszuwendung von € 300,--
Einstimmig

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge zum 90 jährigen Jubiläum eine einmalige
Zuwendung in Höhe von € 300,-- an den Sparverein Ried am Riederberg beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimmen: GR Dipl. Ing. Derntl, GR Berger Karl)

**zu 15 Förderung Atemschutzgeräte FF Sieghartskirchen
Vorlage: AL/019/2017**

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Sieghartskirchen hat einen Antrag auf Förderung von 6 Atemschutzgeräten gestellt.

Gesamtkosten: € 5.895,65 inkl. 20 % MWSt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist im VA 2018 zu berücksichtigen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge eine Förderung in Höhe von € 2.947,83
beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 16 Ankauf altes Rot-Kreuz-Haus Sieghartskirchen
Vorlage: AL/014/2017

Sachverhalt:

Durch die Umsiedlung der Rot-Kreuz-Dienststelle wird das alte Rot-Kreuz-Haus frei. Die Bürgermeisterin hat dem Bezirksstellenleiter das Interesse am Gebäude bei einem möglichen Verkauf bekundet. Mittlerweile steht fest, dass das Gebäude verkauft werden soll.

Es wurde mit dem Roten Kreuz ein Kaufpreis von € 30.000,-- vereinbart.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist im Voranschlag 2018 gegeben.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Ankauf der Liegenschaft Parz.Nr.: .309, EZ: 1166, KG Sieghartskirchen, im Ausmaß von 129 m² vom Österreichischen Roten Kreuz mit einem Kaufpreis von € 30.000,-- beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 17 Rettungsdienstvertrag Sieghartskirchen
Vorlage: AL/020/2017

Sachverhalt:

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung ist der bereits beschlossene Rettungsdienstvertrag zu adaptieren und neu zu beschließen. Das österreichische Rote Kreuz hat den Vertrag nunmehr angepasst und zur Beschlussfassung übersandt.

VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES
gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017)
vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Sieghartskirchen, Wiener Str. 12, 3443 Sieghartskirchen, im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt, und dem Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant Allee 3-5, 3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle Tulln mit der Erfüllung dieses Vertrages, die Verpflichtung der Bezirksstelle Tulln zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

I.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch

Notruf Niederösterreich.

Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen,

bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht

oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, in der Höhe von € 10,00, an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Tulln, auf das Konto AT39 2011 1227 1123 5500 zu leisten.

2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.

Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs . 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt.

Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, mittels eingeschriebenen Briefes an die Gemeinde geltend zu machen.

3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.

4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Tulln werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Gemeinde hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Tulln, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsdienstbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Gemeinde gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Ös-

terreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

....., am

Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband Niederösterreich:

Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband Niederösterreich,
Bezirksstelle Tulln

Marktgemeinde Sieghartskirchen

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom, TOP
.....

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Rettungsdienstvertrag für die Marktgemeinde Sieghartskirchen zum Beschluss erheben.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GGR Spanring, Rest dafür)

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimmen: FPÖ, GR Berger Karl)

zu 18 **Vermietung Gemeindewohnung Kogl, Kirchengasse 2/2**
 Vorlage: ST/254/2017

Sachverhalt:

Der Mieter der Gemeindewohnung Kogl, Kirchengasse 2/2 ist verstorben.

Die Tochter hat auf das ihr zustehende Vorzugsrecht laut Mietvertrag aus dem Jahre 1972 schriftlich verzichtet.

Es sind zwei Ansuchen für die Gemeindewohnung eingelangt.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Wohnung an Herrn Andreas Knöbel vergeben wird. Bis zur Gemeinderats-sitzung soll ein Mietvertragsentwurf vorliegen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen mit einem monatlichen Mietbetrag von € 240,00 netto abzüglich 25 % wegen Befristung auf 3 Jahre, das entspricht daher im Endeffekt einem monatlichen Mietbetrag von netto € 180,--. Dieser Betrag resultiert aus einem Quadratmeterpreis von € 2,50 (aufgrund des Standards der Wohnung) x 72 m².

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 19 Rathausum- und Zubau
Vorlage: BA/025/2017**

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet vom Stand der Planungen beim Rathausumbau.

Es wird dem Gemeindevorstand die Professionistenliste übergeben.

Die Bücherei soll in das neue Geschäftslokal der Fa. Berger am Karl-Berger-Platz für die Zeit des Um-baus eingemietet werden. Herr Berger hat der Gemeinde das Lokal um € 4/m² pro Monat angeboten. Das Lokal hat 89,2 m².

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen, dass ab 1. Februar 2018 bis zur Fertigstellung der Bücherei, die Gemeindebücherei im neugeschaffenen Geschäftslokal am Karl-Berger-Platz 6 neben dem Rot-Kreuz-Haus um € 4/m² und Monat eingemietet werden soll. Ein entsprechender Mietvertrag soll erstellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 20 Dringlichkeitsantrag " Pflegepaket für Niederösterreich "

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag den Dringlichkeitsantrag in den Sozialausschuss zu verweisen. GGR Spanring ist der Ansicht, dass dieser Antrag gleich zur Abstimmung gebracht werden kann. Es wird abgestimmt diesen Dringlichkeitsantrag vorerst im Sozialausschuss zu behandeln.

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag der Bürgermeisterin wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimmen: FPÖ; Stimmenthaltung GR Dipl. Ing. Derntl)

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.02.18



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at